



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/018

Sitzungsdatum 17.12.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 17.12.2018, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung und den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes P. 1 "Porselen - Im Rötchen" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Lieck
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Lieck
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 24 "Lieck - Seniorenwohnanlage Elisabethstraße"
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 "Lieck - Seniorenwohnanlage Elisabethstraße"
- 6 Erlass der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Heinsberg
- 7 Erlass einer Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Dremmen
- 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Alexander Schmitz

Stadtverordnete

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Vertretung für Herrn Josef Hansen

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger

Herr Stadtverwaltungsrat Wilfried Palmen

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schrifführer

Herr Stadtinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Michael Dörstelmann

Herr Josef Hansen

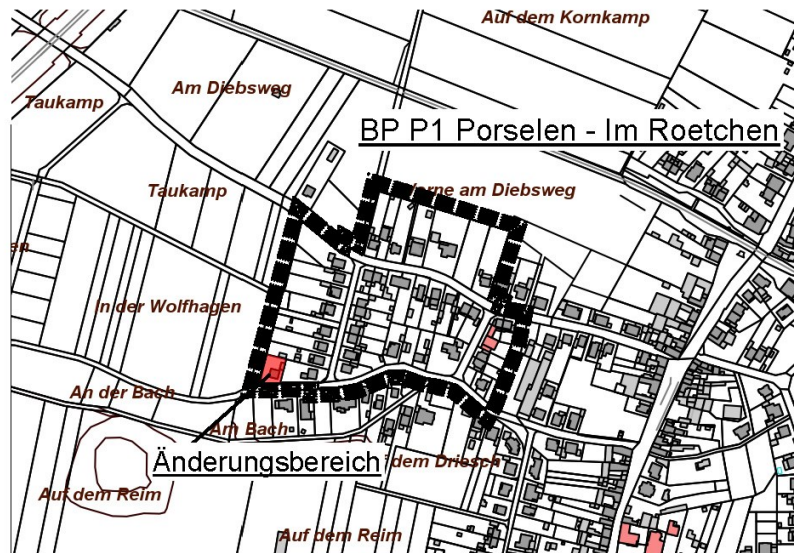
Herr Walter Leo Schreinemacher

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung und den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes P. 1 "Porselen - Im Rötchen" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 „Porselen - Im Rötchen“ soll das im Jahr 1969 durch den Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg genehmigte Wohnhaus „Am Taufkamp 22“ planungsrechtlich gesichert werden.

Der ursprüngliche Bebauungsplan erlangte am 30.07.1964 Rechtskraft. Das in Rede stehende Gebäude befindet sich zwar im Geltungsbereich des Planes, jedoch außerhalb der überbaubaren Flächen.

Durch eine Veräußerung des Gebäudes ist der oben stehende Sachverhalt bekannt geworden.

Durch die nun anstehende 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 „Porselen – Im Rötchen“ soll das Bestandsgebäude sowie die Fläche eines geplanten Anbaus in die überbaubaren Flächen einbezogen werden.

Da durch die vorstehende Änderung nicht die Grundzüge der Planung berührt werden, soll das Bauleitplanverfahren als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Somit kann von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen werden. Ebenso kann die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB entfallen.

Die Planung bildet einen sinnvollen städtebaulichen Abschluss der in der Ortslagenansatzung „Porselen“ befindlichen Baugrundstücke und Wohngebäude südlich der Straße „Im Taufkamp“.

Der in der vorstehenden Karte ersichtliche Änderungsbereich ist ca. 565 m² groß.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

- a) Die Aufstellung und der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 „Porselen - Im Rötchen“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB werden nebst Begründung vom 15.11.2018 beschlossen.
- b) Die Offenlage des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 „Porselen – Im Rötchen“ wird nebst Begründung vom 15.11.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Lieck

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

In dem Verfahren zur Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Lieck ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Die Tagesordnungspunkte zwei bis fünf wurden in der Beratung zusammengefasst. Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

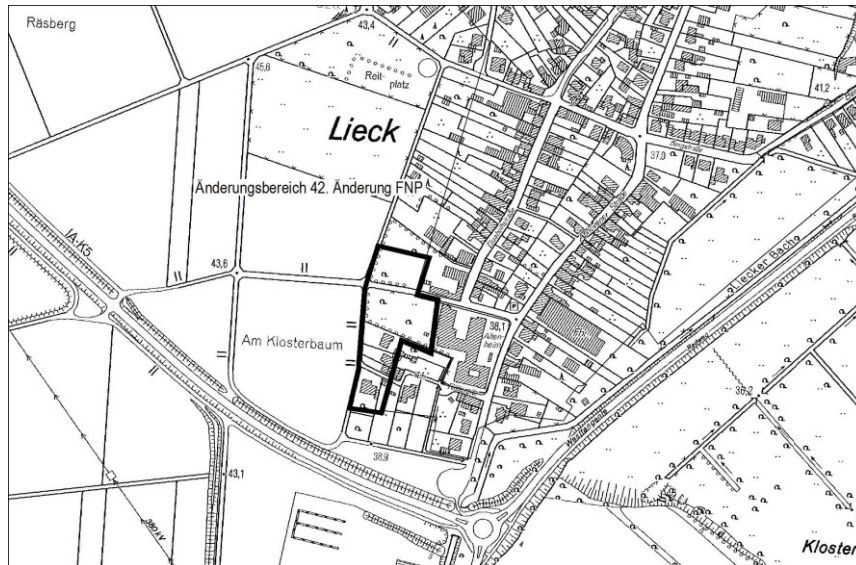
Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Lieck

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



In dem Verfahren zur Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Lieck ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wurde aufgrund der Anregung eines Bürgers (s. B 2 in der Abwägungstabelle), in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, in nördlicher Richtung erweitert.

Das Verfahren der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Die Tagesordnungspunkte zwei bis fünf wurden in der Beratung zusammengefasst. Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Lieck nebst Begründung vom 30. November 2018 wird beschlossen.

b) Die Offenlage des Entwurfs der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Lieck nebst Begründung vom 30. November 2018 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 24 "Lieck - Seniorenwohnanlage Elisabethstraße"

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

In dem Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Die Tagesordnungspunkte zwei bis fünf wurden in der Beratung zusammengefasst. Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

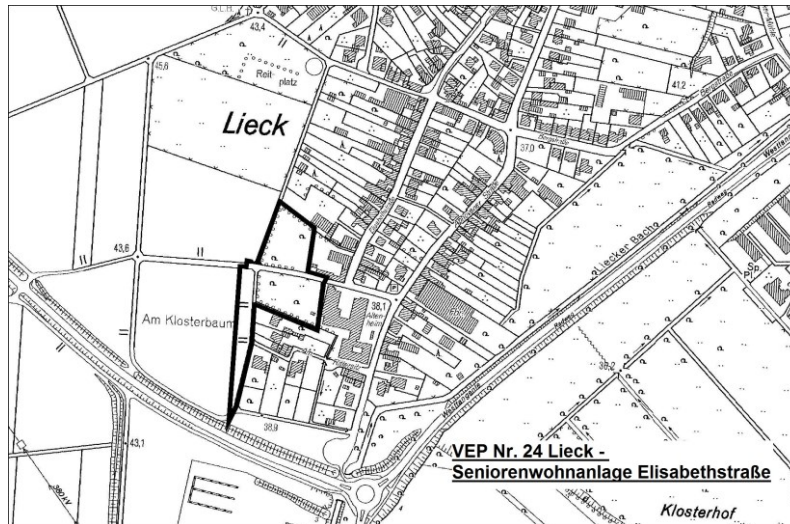
Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 "Lieck - Seniorenwohnanlage Elisabethstraße"

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



In dem Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde aufgrund der Anregung eines Bürgers (s. B 2 in der Abwägungstabelle), in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, in nördlicher Richtung erweitert.

Das Verfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Die Tagesordnungspunkte zwei bis fünf wurden in der Beratung zusammengefasst. Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ nebst Begründung vom 30. November 2018 wird beschlossen.

b) Die Offenlage des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ nebst Begründung vom 30. November 2018 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Erlass der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Heinsberg

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Am 01.01.2019 tritt die neue Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in Kraft. Hieraus ergeben sich unter anderem neue gesetzliche Rahmenbedingungen zur Stellplatzablösung. Demnach können Städte und Gemeinden gemäß § 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8 BauO NRW (neu) weiterhin die Ablösung der Herstellungspflicht durch Zahlung eines durch Satzung festgelegten Geldbetrags an die Stadt regeln.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die neue „Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Heinsberg“ zu erlassen.

Die Höhe des Geldbetrages wurde zuletzt im Jahr 2012 in der „Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 BauO NRW“ festgesetzt.

Die Entwicklung der Grundstücks- und Herstellungskosten eines Stellplatzes findet in einer aktuellen Entgeltbedarfsberechnung Berücksichtigung.

Die Festlegung der Gebietszonen soll unverändert bleiben.

Es werden folgende Geldbeträge je Stellplatz vorgeschlagen:

Gebietszone I:	8.200 €
Gebietszone II:	5.400 €
Gebietszone III:	5.000 €
Gebietszone IV:	4.800 €
Gebietszone V:	4.200 €

Die „Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Heinsberg“ entspricht dem Grunde nach der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Die „Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 BauO NRW vom 17.12.2012“ sowie die „Satzung über den Verzicht auf die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen vom 10.04.1990“ sind auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung bzw. der neuen Satzungsfassung obsolet und aufzuheben.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

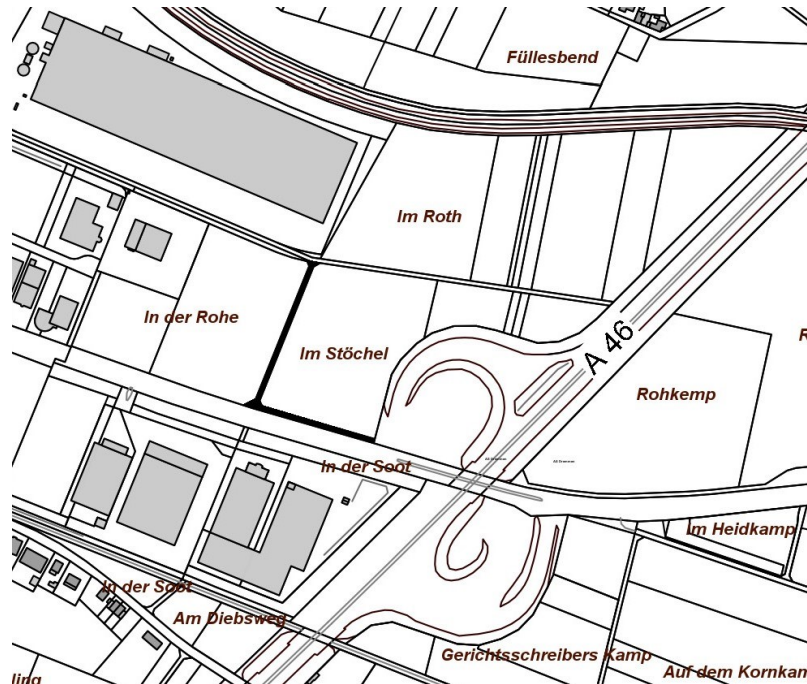
Beschluss:

Die „Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Heinsberg“ wird beschlossen. Die Entgeltbedarfsberechnung wird geprüft und gebilligt. Die Satzung und die Entgeltbedarfsberechnung sind Bestandteile der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Erlass einer Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Dremmen

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Die im Flurbereinigungsverfahren Uetterath – 11731 – entstandenen Wirtschaftswegen in der Gemarkung Dremmen, Flur 23, Flurstücke 33 und 84 liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 a „Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen“. Die bisher durch die Wege erschlossenen Parzellen werden zukünftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Eine Befahrbarkeit der ursprünglichen Wirtschaftswegen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird daher nicht mehr notwendig sein. Die im Verfahren beteiligte Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg, hat mit Schreiben vom 22.10.2018 ihre Zustimmung zur Einziehung der Wirtschaftswegen gegeben.

Die Funktion als Wirtschaftsweg kann für die in der vorstehenden Karte gekennzeichneten Wege somit aufgegeben werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Dremmen wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Schmitz

Houben